

Leitlinien Flüchtlingspolitik

Ausgangssituation:

Die aktuelle Flüchtlingspolitik ist wenig durchdacht, sprunghaft und nicht langfristig ausgerichtet. Deswegen stellt die Familien-Partei NRW ein Konzept für eine langfristige, umfassende Flüchtlingspolitik vor.

Leitsatz / Leitgedanke:

Es gilt der Leitgedanke der "Gastkultur". Menschen die aus Kriegsgebieten oder lebensbedrohlicher Not fliehen, muss geholfen werden. Aber um den Wiederaufbau der Heimat dieser Menschen zu sichern und somit auch die Instabilität in diesen Gebieten nicht weiter zu vergrößern, muss es Ziel sein, dass diese Menschen in ihre Heimat zurückkehren. Wir dürfen uns nicht, ohne jede Rücksicht, das Humankapital anderer Länder aneignen. Während Menschen bei uns zu Gast sind, wollen wir Ihnen eine gute Ausbildung und ein Kennenlernen unserer Kultur ermöglichen.

Maßnahmen im Inland:

Unterbringung, Versorgung

Die Aufnahme von Schutzsuchenden erfolgt nach der Leistungsfähigkeit und Kapazität der Mitgliederländer der EU und auf nationaler Ebene, der Leistungsfähigkeit der Bundesländer und der Kommunen. Die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden erfolgt möglichst durch Sach- und nicht Geldleistungen, um einem Missbrauch vorzubeugen und Anreize zur Wirtschaftsflucht zu mindern. Die Kosten der Unterbringung werden von Bund und Ländern, unter Nutzung möglicher EU-Subventionen, getragen. Dadurch wird weitestgehend eine finanzielle Belastung der Kommunen und somit mögliche Einschränkungen des sozialen Lebens auf kommunaler Ebene vermieden. Bzgl. des benötigten Wohnraumes sollte eine Verschärfung der Konkurrenzsituation (die viel beworbene Mietpreisbremse konnte den Anstieg der Mieten in Deutschland nicht bremsen) vermieden werden.

Die Versorgung von Schutzsuchenden schließt eine praktisch ausgerichtete und daher möglichst kosten-optimale, Gesundheitsversorgung, sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben, mit ein. Es gilt die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen zu suchen um eine Betreuung in den Einrichtungen, vor allem auch für traumatisierte Menschen oder elternlose Kinder zu gewährleisten. Ansonsten gilt es selbstverständlich auf Seiten des Bundes, der Länder, der Kommunen und auch auf EU-Ebene Stellen zur Bewältigung dieser Aufgabe zu schaffen. Zudem ist als oberste Koordinationseinheit ein EU-Flüchtlingskommissar zu etablieren, der dann auch die Angleichung des Asylrechts und der Maßstäbe zur Festlegung von sicheren Herkunftsländern, in den einzelnen Mitgliedsstaaten, vornimmt. Zusätzlich ist eine innereuropäische Kooperation, im Sinne eines Austausches, vor allem zum Status eines Schutzsuchenden, anzustreben. Auf EU-Ebene sind finanzielle Ausgleichszahlungen, für stark beanspruchte Aufnahmeländer und Sanktionen, für die Länder die sich einer Aufnahme verweigern, einzusetzen.

Einbringung durch Arbeitsverhältnis

Es wird eine schnelle Erteilung von Arbeitserlaubnissen und auch die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst, sowie die Teilnahme an Sprachkursen angestrebt. Da die Beherrschung der deutschen Sprache für die Aufnahme einer Beschäftigung zwingend erforderlich ist, wird diese für die Schutzsuchende in dem Sinne zur Pflicht gemacht, in dem Geldzuwendungen gekürzt werden können. Eine Erlaubnis zur Arbeit ist wichtig, da diese a) sinnstiftend ist, b) zu Kontakt mit „Einheimischen“ und somit einer schnelleren Integration verhilft und c) der Wirtschaft helfen kann. So kann zumindest zeitweise dem Mangel z. B. an Auszubildenden, begegnet werden. Zusätzlich sollte die Schaffung von Integrations- und Begegnungszentren, für kurz- wie auch langfristige Gäste fokussiert werden.

Bürgerdialog

Die Akzeptanz in der Bevölkerung muss, bei zeitkritischen Projekten zumindest im Nachhinein, durch Bürgerversammlungen hergestellt werden. Auf diesen muss den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden ihre Sorgen und Ängste zu artikulieren. Auf der anderen Seite muss mit den, ausreichenden, Möglichkeiten des Gesetzes menschenfeindlichen Aufwiegelungen und Fremdenhass entschieden entgegen getreten werden. Zusammen mit dem auf kommunaler Ebene stattfindenden Dialog mit dem Bürger müssen alle Maßnahmen der Flüchtlingspolitik transparent dargestellt aber auch in einen Kontext gebracht werden. So ist es z. B. sinnvoll dem Bürger die Nachteile einer Schließung der Grenzen, also einer Abschottung Deutschlands und / oder der EU, für Deutschland als Exportnation nahe zu bringen und zu diskutieren.

Festlegung sicherer Herkunftsländer

Es sollten mehr Staaten in denen keine Gefahr für Leib und Leben herrscht, als sichere Herkunftsländer deklariert werden. Sodass eine Rückführung von Menschen aus diesen Ländern bei abgelehntem Asylantrag möglich ist. Gleichzeitig muss aber auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien, wie z.B. die Vermeidung von Diskriminierung, geachtet werden. Diese müssen notfalls mit der Sanktionierung bzw. der Kürzung von Subventionen einhergehen können.

Antrags- und Registrierungsmöglichkeiten

Zur Abschwächung der illegalen Einreise in Deutschland wird in Deutschland eine rechtliche Grundlage zur legalen Einreise in Form einer legalen Migration benötigt. Eine legale Migration ist im Hinblick auf den demografischen Wandel und im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Abmilderung des Mangels an fachlichen ausgebildeten Angestellten (die Wirtschaft sucht in manchen Bereichen händeringend nach Auszubildenden) eine sinnvolle Maßnahme die wir im Hinblick der Bewahrung unseres Wohlstandes miteinbeziehen sollten. So können ganz konkret die zuvor errichteten Migrationszentren, nicht nur in Konfliktregionen, als Anlaufstellen (parallel zu den Botschaften) für den Antrag auf Einwanderung in ein EU-Land genutzt werden. Je mehr Menschen die Möglichkeit haben vor Ort Ihre Aussichten auf a) Einreise als Schutzsuchender oder b) Einreise als Migrant abzuschätzen desto weniger machen sie sich anderweitig auf den Weg nach Europa. So wird auch den Schleppern, das Geschäft erschwert.

Dennoch soll eine Migration nur nach Augenmaß erfolgen, es soll nicht dazu kommen, dass zwar die Menschen als Schutzsuchende wieder in Ihre Heimat zurückkehren aber dann als legale Einwanderer wieder nach Europa kommen und deren Heimatländer und Regionen dann wieder nicht stabilisiert und wiederaufgebaut werden können.

Maßnahmen in Bezug auf das Ausland

Kooperation mit dem außereuropäischen Ausland

Mit relevanten nicht europäischen Partnern wird eine gemeinsame Flüchtlingspolitik angestrebt. So dient das mit der Türkei vereinbarte Flüchtlingsabkommen als Blaupause für weitere, z. B. nordafrikanische, Länder. Dennoch muss hier sichergestellt werden, dass die beteiligten Länder über ausreichende finanzielle wie auch personelle Kapazitäten verfügen.

Bekämpfung von Schlepperbanden

Der Kampf gegen illegale Schlepperbanden an den EU-Außengrenzen muss intensiviert werden. Hierbei muss auch versucht werden, das Geschäftsmodell der Schlepper, z.B. durch die Etablierung von hot-spots und somit eine geografisch wie zeitlich nahe Registrierung von Schutzsuchenden, zu zerstören. Zudem ist dann auch die Schaffung der Möglichkeiten einer Einreise von registrierten Schutzsuchenden ohne die Nutzung von Schleppern zu ermöglichen.

Des Weiteren ist um den Schleppern eine Alternative zu bieten, der faire Wettbewerb in der Fischereiindustrie herzustellen. In diesem Fall ist von einer Zerstörung der Schlepperboote abzusehen, da diese dann nicht (wieder) als Fischerboote genutzt werden könnten und somit den Schleppern auch nicht die Alternative des Fischereiberufes offen steht.

Versorgung in Krisengebieten

Die EU kooperiert zum einen mit den USA und den UN zur Schaffung international anerkannter Schutzzonen und zum anderen auch mit regionalen Ländern oder politischen Verbänden (z. B. die Mittelmeerunion) um eine Befriedung der Regionen zu erreichen.

Mit Hilfe der UN werden Anrainerstaaten betroffener Krisengebiete angehalten bei der Schaffung und ausreichenden von Versorgung von Flüchtlingslagern nahe den Konfliktgebieten mitzuwirken und somit ebenfalls Schutzsuchende aufzunehmen.

Gemeinsamer Grenzschutz der EU-Mitgliedsstaaten

Die Mitglieder der EU arbeiten auf Ebene des Grenzschutzes, soweit gewünscht und ansonsten bi- oder multilateral, zusammen. Die EU-Agentur Frontex, zum Schutz der Außengrenzen, wird ausgebaut.

Rolle der EU zur Konfliktlösung – und Prävention im außereuropäischen Ausland

Zur Befriedung von Konfliktregionen engagiert sich die EU, vor allem diplomatisch und wirtschaftlich. So ist es das Ziel v. a. terroristischen Organisationen in den Konfliktregionen entgegen zu treten und z. B. durch die Unterbindung des Verkaufes von Rohöl auf dem Schwarzmarkt, deren Lebensgrundlagen zu zerstören. So lässt sich die Anzahl der Schutzsuchenden verringern. Zudem wird das Engagement von betroffenen Nachbarländern eingefordert.

Parallel zur friedlichen Lösung von Konflikten tätigt die EU, insbesondere Deutschland, keine Waffenexporte mehr a) in Konfliktregionen (Naher Osten) und b) an Länder die i) die Menschenrechte nicht einhalten, die ii) ihre eigene Bevölkerung unterdrücken / bekämpfen.

Quelle: Gericke, A. (MdEP), <http://arne-gericke.eu/asyl/>, 22.03.2016, 22:53Uhr